

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
KOM-Nr.:	COM(2022) 748 final
BR-Drucksache:	41/23
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MEKUN V 35
Zielsetzung:	Im Rahmen des Green Deals wurde im Oktober 2020 die Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien angenommen. Die vorliegende Überarbeitung der CLP-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien ist dabei eine der wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung des Rechtsrahmens für Chemikalien für eine schadstofffreie Umwelt und trägt zu mehreren Nachhaltigkeitszielen bei (Gewährleistung von Gesundheit und Wohlergehen, nachhaltige Verbrauchs – und Produktionsmuster, saubere Wasser- und Sanitärversorgung).
Wesentlicher Inhalt:	<p>Inhalte sind im Wesentlichen:</p> <p>1) umfassende Identifizierung und Einstufung chemischer Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung neuer Gefahrenklassen für endokrinschädliche (ED), persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften (PBT), sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB), persistente, mobile und toxische (PMT) oder sehr persistente und sehr mobile (vPvM) Eigenschaften mit Hilfe eines delegierten Rechtsaktes. Diese neuen Gefahrenklassen werden zunächst bei Vorschlägen für harmonisierte Einstufungen Vorrang erhalten. • Die KOM erhält die Möglichkeit harmonisierte Einstufungs- und Kennzeichnungsdossiers einzuleiten und zu finanzieren. • Maßnahmen, die Unternehmen dazu bringen, ihre Einstufungsmeldungen im Einstufungs- und

	<p>Kennzeichnungsregister zu aktualisieren werden eingeführt.</p> <p>2) Verbesserung der Gefahrenkommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • verbindliche Formatierungsvorschriften für bessere Lesbarkeit der Gefahrenkennzeichnung auf Etiketten • Vorschriften für den Verkauf von Chemikalien in wiederauffüllbaren Behältern • Vorschriften für eine freiwillige digitale Kennzeichnung • Breitere Verwendung von Faltetiketten <p>3) Beseitigung rechtlicher Lücken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen für den Fernabsatz einschließlich Online-Verkauf für alle relevanten Akteure • Online -Marktplätze müssen ihre Schnittstellen so gestalten, dass Anbieter ihren chemikalienrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können • Präzisierung der Meldungen gefährlicher Chemikalien an die Giftnotrufzentralen durch die Wirtschaftsakteure
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Bedenken zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Nein</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>Befassung im Bundesrat, Termin steht noch nicht fest</p>